

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 20.10.2022

Betreff: **ASYLSTOPP-JETZT: Vorrang für die Kärntner
Bevölkerung**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Staudacher,
LAbg. Linder

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung insbesondere der Landeshauptmann wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten, die zum Ziel haben, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zur Deattraktivierung Österreichs als Zielland für Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten zuzuleiten:

1. ASYLSTOPP-JETZT: Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden.
2. Ermöglichen von „Pushbacks“: Keine Zulassung von Asylanträgen von Fremden, die aus einem anderen EWR-Staat eingereist sind.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Die vorläufigen Zahlen der Asylantragsstatistik sprechen für sich: Von Jänner bis August 2022 wurden 56.149 Asylanträge in Österreich gestellt. Das ist ein Plus von 195 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. 90 Prozent davon sind Männer. Mit Ausnahme des Jahres 2015 gab es seit 1957 nicht mehr so viele Asylanträge. Von 2015 bis 2022 wurden fast 300.000 Asylanträge in Österreich gestellt. Das Burgenland hat 293.000 Einwohner. Wie die Tiroler Tageszeitung online vom 23.8.2022 berichtete hat Österreich zwischen 2017 und 2021 im Vergleich zur Bevölkerung weltweit die meisten positiven Asylgenehmigungen zuerkannt. Dem Vernehmen nach dürfte im September bereits die Marke von 60.000 Asylanträgen übertroffen worden sein. Das Ergebnis dieser katastrophalen Asyl- und Migrationspolitik bekommt die österreichische Bevölkerung unmittelbar zu spüren.

Aktuell ist gerade auch Kärnten von der Verteilung der Flüchtlinge massiv betroffen. Am Wochenende wurden bereits zusätzlich 160 Flüchtlinge nach Klagenfurt gebracht. Zelte für die Unterbringung wurden unter anderem auch in Villach aufgestellt.

Um die Ursache zu bekämpfen, braucht Österreich ein sofortiges Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden, denn Österreich hat genug geleistet. Die von BM Mikl-Leitner formulierte Obergrenze von 37.500 ist längst erreicht. Die Bundesregierung kann und muss eine „Notverordnung für eine Asyl-Obergrenze“ - die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“ gemäß § 36 ff Asylgesetz - erlassen. Das Ziel muss NULL sein.

Zum anderen müssen sogenannte „Pushbacks“ erlaubt werden. Das bedeutet keine Zulassung von Asylanträgen von Fremden, die aus einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz eingereist sind. Österreich ist von sicheren Drittstaaten und von Ländern umgeben, die alle die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben haben und daher ist Österreich nicht zuständig.

Es geht nicht darum, illegale Migration besser zu verwalten und die Flüchtlinge in ganz Kärnten zu verteilen, sondern sie zu verhindern! Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.